

Wald - Betriebskonzept, Siglistorf

1. Bewirtschaftungsgrundsätze

Erhaltung der Autonomie,
Nachhaltigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Rentabilität, Flexibilität,
Zielverbindlichkeit, Soziale Ziele, Weiterbildung

Ziele: 2. Finanzen

3. Holzproduktion

4. Schutz und Dienstleistungen

4.1. Privatwald

4.3. Dienstleistungen

4.4. Erholungswald

4.5. Quellschutz

4.6. Landschaftschutz

4.7. Heimatschutz

4.2. Naturschutz

Nachhaltig kostendeckend
inkl. Investitionen
Reservebildung für
Projekte

Maximale Wertholz-
produktion, bei
minimalem Einsatz von
Betriebsmitteln

Planung
Betreuung
Hoheitliche Aufga-
ben, Drittaufträge

Reservate
Altholzinseln
Baumdenkmäler
Waldränder etc.

Arbeiten für EWG
Arbeiten für Dritte
Forstdienst
Forstpolizei

1. Bewirtschaftungsgrundsätze (strategische, langfristige Ziele)

Die Bewirtschaftungsgrundsätze stellen die allgemeingültigen betrieblichen Oberziele dar, die in die Planung und Realisierung sämtlicher Teilziele einfließen müssen.

* **Der Ortsbürgerwald Siglistorf ist selbständig / Erhaltung der Autonomie**

Der Siglistorfer Wald wird als selbständiger Betrieb geführt. Der Ansprechpartner ist der Forstbetrieb.

* **Nachhaltigkeit**

Der Wald soll alle seine Leistungen dauernd erfüllen können.

* **Sicherheit**

Der Betrieb garantiert ein Höchstmass an Arbeitsicherheit für seine Angestellten, Drittbeteiligten und Betriebsmittel.

* **Wirtschaftlichkeit**

Bei allen Aktivitäten ist das ökonomische Prinzip zu beachten (das heisst, es ist ein maximaler Nutzen bei minimalen Kosten anzustreben).

* **Rentabilität**

Es ist grundsätzlich ein Gewinn oder zumindest Kostendeckung anzustreben.

* **Flexibilität / Zielverbindlichkeit**

Der Betrieb soll sich möglichst rasch an veränderte Rahmenbedingungen anpassen, soweit es die betrieblichen Ziele zulassen.

* **Soziale Ziele / Weiterbildung**

Der Betrieb garantiert für Arbeitsicherheit und einen optimalen Versicherungsschutz seiner Angestellten. Alle Mitarbeiter auf allen Ebenen werden periodisch weitergebildet.

2. Finanzielle Ziele

2.1. Nachhaltig mindestens kostendeckend inklusive Investitionen

Der Forstbetrieb muss dauernd seine Aufwendungen tragen können und seine Investitionen mit eigenem Kapital tätigen können.

2.2. Reservebildung für Projekte

Reservebildung für Waldbauprojekte, Projekte die der Allgemeinheit nützen oder für Walderwerb wird angestrebt.

2.3. Immaterielle Leistungen müssen finanzwirksam werden

Sämtliche Leistungen des Forstbetriebs werden finanzwirksam gemacht.

3. Holzproduktion

Generelles Waldbauziel:

- * **Standortsgemässe Bestockung**
Die Bestockung muss dem jeweiligen Standort (gemäss Pflanzensoziologischer Karte) angepasst sein.
- * **Bodenfruchtbarkeit erhalten und fördern**
- * **Artenvielfalt erhalten und fördern**
Die Artenvielfalt der Vegetation und Tierwelt wird erhalten und gefördert.
- * **Nachhaltigkeit**
Integral werden alle Leistungen des Waldes nachhaltig bewirtschaftet.
- * **Wertholzerzeugung**
Eine standortsgemäss optimale Wertholzerzeugung wird angestrebt.

Ziele

- 3.1. Maximale Wertholzproduktion
- 3.2. Minimaler Einsatz von Produktionsmitteln
- 3.3. Standortgerechte Baumartenwahl
- 3.4. Optimierung der Sortimentsstruktur
- 3.5. Maximierung des Holzertrages
- 3.6. Naturverjüngung im Femel- oder Schirmschlagbetrieb
- 3.7. Pflegeeingriffe im Dreiecksverband
- 3.8. Extensive Jungwaldpflege
- 3.9. Gefährdete Arten pflanzen
- 3.10. Wildschutz ohne Zaun
- 3.11. Holzabfuhrwegnetz
- 3.12. Maschinenwegnetz
- 3.13. Rückegassennetz
- 3.14. Marktgerecht wirtschaften
- 3.15. Kundenpflege

- 3.16. Produktwerbung
- 3.17. Verkauf zusätzlicher Dienstleistungen
- 3.18. Fixkosten senken
- 3.19. Brennholz Service
- 3.20. Holzschnitzelproduktion
- 3.21. Beiträge von Bund und Kanton

3.1. Maximale Wertholzproduktion

Produktion von Holz von höchst möglichem Wert.

3.2. Minimaler Einsatz von Produktionsmitteln

3.3. Standortgerechte Baumartenwahl

Die Baumartenzusammensetzung ist dem jeweiligen Standort angepasst (gemäss pflanzensoziologischer Karte).

3.4. Optimierung der Sortimentsstruktur

Es werden sinnvolle Vermarktungseinheiten geschaffen.

3.5. Maximierung des Holzertrages

Das Holz wird zum höchst möglichen Wert veredelt und vermarktet.

3.6. Naturverjüngung im Femel-, Saum- oder Schirmschlagbetrieb

Wo immer möglich wird im Femel-, Saum- oder Schirmschlagverfahren naturverjüngt.

3.7. Pflegeeingriffe im Dreiecksverband

So früh wie möglich wird positiv und mit der Dreiecksmethode der Försterschule Lyss ausgelesen.

3.8. Extensive Jungwaldpflege

Die Jungwaldpflege wird so intensiv wie absolut notwendig und so extensiv wie möglich ausgeführt.

3.9. Gefährdete Arten pflanzen

Bei gefährdeten Baum- und Straucharten wird der Bestand durch Pflanzung gesichert (Elsbeerbaum, Speierling, Wildbirne).

3.10. Wildschutz ohne Zaun

Wo immer möglich werden die Kulturen ohne Zaun, mittels Einzelschutz, vor dem Wild geschützt.

3.11. Holzabfuhrnetz

Das Holzabfuhrnetz vom Siglistorfer Wald wird gleichzeitig von der Bevölkerung und Gästen als Wanderwegnetz, Mountainbikerroute, Reiteroute und Laufstrecke benutzt. Gleichzeitig dienen die Waldstrassen der Jagd für ihre Kontrollgänge und zum Teil ist es für Anstösser und Landwirte unumgänglich diese Strassen zu befahren.

Ziel: Geeignetes minimales Strassennetz, das den verschiedenen Nutzern gerecht wird. Ökonomischer Ausbaustandard.

Massnahmen: Ein durch Lastwagen befahrbares Holzabfuhrnetz ist auszuscheiden und zu unterhalten. Ein geeigneter Kostenverteiler ist zu suchen.

Leistungsauftrag: Für den Waldstrassenunterhalt und die Kontrolle im Ortsbürgerwald ist der Forstbetrieb zuständig.

Ist die Waldstrasse ausgemarkt und im Besitz der Einwohnergemeinde, so regelt diese den Unterhalt.

Der Forstbetrieb führt eine Betriebsabrechnung mit Kostenstelle „Strassenunterhalt“.

Die Einwohnergemeinde beteiligt sich am Waldstrassenunterhalt, via gemeinwirtschaftliche Leistungen des Forstbetriebes, mit Fr. 7000.- jährlich (Basis 25% der durchschnittlichen Kosten gemäss BAR).

3.12. Maschinenwegnetz

Ein Maschinenwegnetz ist auszuscheiden. Das Maschinenwegnetz ist eine Feinerschliessung und dient der Forstwirtschaft für die Holzabfuhr. Die Maschinenwege werden vom Forstbetrieb nur bei Gebrauch unterhalten. Diese Wege sind als Waldbestand zu betrachten, es herrscht allgemeines Fahr- und Reitverbot.

3.13. Rückegassennetz

Ein Rückegassennetz ist auszuscheiden und bei Bedarf zu erweitern. Das Rückegassennetz ist eine Feinerschliessung und dient der Forstwirtschaft für die Holzabfuhr und zur Pflege des Jungwaldes. Diese Gassen werden nicht unterhalten. Sie sind als Waldbestand zu betrachten und es herrscht allgemeines Fahr- und Reitverbot.

3.14. Marktgerecht wirtschaften

Der Markt bestimmt die Produktion.
Antizyklisches Verhalten.

Massnahmen: Den Markt dauernd beachten.

3.15. Kundenpflege

Eine angemessene Kundenpflege ist anzustreben.

Massnahmen:

- Jährliches Nachtessen mit einem Stammkunden.
- Z'Nüni/Z'Obig bei Holzübernahme.
- Bei Gemeindebauten sind Stammkunden zu bevorzugen.

3.16. Produktwerbung

Massnahmen:- Brennholzwerbung

- Bestellformular als Beilage im „Siglistorfer Info“ 1x/Jahr

- Holzschnitzelwerbung

- Die nachhaltige Energienutzung wird via Bauordnung gefördert. Speziell sollen Holzschnitzelheizungen gefördert werden.
- Holzschnitzelheizungen werden in der Öffentlichkeit „im Gespräch gehalten“.

- Produkte ab Holzschopf

- Bänkli, Feuerplätze werden fotografiert und in einer „Künstlermappe“ bei geeigneten Anlässen präsentiert.

3.17. Verkauf zusätzlicher Leistungen

- Massnahmen: - Die hoheitlichen Aufgaben werden vom Kanton und der Einwohnergemeinde abgegolten.
- Christbäume 50 pro Jahr
 - Deckkäste
 - Verrechnung aller Leistungen

3.18. Fixkosten senken

3.19. Brennholzservice

Der Brennholzbetrieb ist kostendeckend zu gestalten.

3.20. Holzschnitzelproduktion

Die Holzschnitzelproduktion soll gefördert und der Markt entsprechend bearbeitet werden.

- Massnahmen: - Holzschnitzelheizung-Werbung

3.2.1. Beiträge von Bund und Kanton

Leistet der Bund und Kanton Beiträge an Arbeiten in der Waldpflege, werden diese ausgelöst. Kann ein Grund sein, um eine Arbeit prioritär zu behandeln.

4. Schutz und Dienstleistungen

4.1. Privatwald

Grundsatz

Das gesamte Siglistorfer Waldgebiet wird vom Forstbetrieb treuhänderisch betreut

Der private Wald liegt ebenso im Interesse der Allgemeinheit wie der öffentliche Wald.

4.1.1 Planung

4.1.2. Beratung, Anzeichnung

4.1.3. Holzmessen, Holzverkauf

4.1.4. Waldpflege und Holzernte im Auftrag der Besitzer

4.1.5. Information

4.1.1. Planung

Ziel: Der Privatwald ist eingerichtet mit einem einfachen Betriebsplan inkl. Massnahmenplanung. Die Privatwaldbesitzer können von Bundes- und Kantonsbeiträgen profitieren.

Massnahmen: Für jede Privatwaldparzelle wird ein einfacher Betriebsplan gemäss den Anforderungen des Kantons erstellt.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb erstellt in Zusammenarbeit mit den Privatwaldbesitzern einfache Betriebspläne. Die Kosten werden in der BAR ausgewiesen und vom Kanton getragen.

4.1.2. Kontrolle, Beratung, Anzeichnung

Ziel: Der Privatwald ist vom Fachpersonal betreut. Die Anzeichnung wird vom Gemeindeförster getätigt.

Massnahmen: Die Privatwaldbesitzer werden aktiv betreut.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb kontaktiert bei Bedarf Privatwaldbesitzer und berät diese aktiv. Die Anzeichnung wird vom Gemeindeförster ausgeführt. Der private Wald wird durch den Gemeindeförster in Sachen fachgerechte und sichere Bewirtschaftung regelmässig kontrolliert. Die Kosten werden in der BAR ausgewiesen und vom Kanton getragen.

4.1.3. Holzmessen, Holzverkauf

Ziel: Das Holz des Privatwaldes wird zu marktüblichen Preisen professionell verkauft.

Massnahmen: Das Privatwaldholz wird wenn möglich mit dem Holz aus dem Gemeindewald zusammen verkauft.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb bietet den Privatwaldbesitzern das Holzmessen und den Holzverkauf als Dienstleistung an. Die Kosten werden mit Fr. 5.- (exkl. MwSt.) pro fm gemessenes Holz den Eigentümern pauschal verrechnet.

4.1.4. Waldpflege und Holzernte im Auftrag der Besitzer

Ziel: Im privaten Wald wird die Jungwaldpflege und Holzernte fachgerecht und sicher ausgeführt.

Massnahmen: Der private Wald wird durch den Gemeindeförster in Sachen fachgerechte und sichere Bewirtschaftung im Rahmen der hoheitlichen Leistungen kontrolliert.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb bietet den Privatwaldbesitzern die Jungwaldpflege und Holzernte als Dienstleistung an. Die Kosten werden nach Aufwand den Eigentümern verrechnet. Diese Arbeiten müssen für den Forstbetrieb mindestens kostendeckend sein.

4.1.5. Information

Ziel: Die Privatwaldbesitzer sind über das aktuelle Waldgeschehen informiert und kennen die internen Verfahrensabläufe.

Massnahmen: Regelmässige Information der Privatwaldbesitzer über das Gemeindeinformationsblatt. Privatwaldbesitzer, welche nicht in der Gemeinde wohnen, erhalten das Infoblatt persönlich zugesandt. Periodisch werden die „Weisungen für den Siglistorfer Privatwald“ aktualisiert und an die Privatwaldbesitzer verschickt.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb ist für einen angemessenen Informationsfluss zuständig.
Die Kosten werden in der BAR unter Privatwaldberatung verbucht und vom Kanton getragen.

4.2. Naturschutzziele

Grundsatz

Dynamischer Naturschutz auf dem ganzen Ortsbürgergebiet

Naturschutz wo immer möglich der natürlichen Sukzession überlassen.

4.2.1 Reservate

4.2.1.1. Altholzinseln

4.2.1.2. Waldgebiete mit spezieller Bewirtschaftung

4.2.2 Baumdenkmäler

4.2.3. Waldränder

4.2.4. Totholz

4.2.5. Vielfältige Baumartenwahl

4.2.6. Verzicht auf genmanipulierte Pflanzen

4.2.7. Waldwiesen

4.2.8 Pilzgebiete schützen

4.2.9. Wildtiere

4.2.10. Öffentlichkeitsarbeit

4.2.11. Neophyten bekämpfen

4.2.1. Reservate

4.2.1.1. Altholzinseln Ziel: Altholzinseln auf den ganzen Wald verteilt.

Massnahmen: Altholzinseln ausscheiden und schützen. Vertrag mit Kanton, Laufzeit 50 Jahre.

Leistungsauftrag: Die Altholzinseln sind Sache des Forstbetriebes. Regelmässige Öffentlichkeitsarbeit.

4.2.1.1.1. **Projekt Holibuech**

Nutzungsplanung: Besonderer Waldstandort

WNI: Objekt 4 B (A)

Fläche: 3.9 ha

Ziel: Erhöhen der Artenvielfalt speziell Höhlenbrüter und Pilze.

Massnahmen: Altholzinsel auf Karte ausscheiden. Vertrag mit Kanton (abgeschlossen per 1. Januar 2000 mit 50 Jahren Laufzeit). Keine Massnahmen, Bäume werden bis zum vollständigen Zerfall stehengelassen.

4.2.1.2. Waldgebiete mit spezieller Bewirtschaftung

Ziel: Erhöhen der Artenvielfalt. Waldgebiete mit speziellem Potenzial für die Natur erkennen und schützen.

Massnahmen: Spezielle Waldgebiete auf Karte ausscheiden und schützen. Keine wirtschaftliche Nutzung. Unterhaltsverträge mit dem Kanton.

Leistungsauftrag: Die Spezialreservate sind Sache des Forstbetriebes. Regelmässige Öffentlichkeitsarbeit.

4.2.1.2.1. **Objekt Fluehalde Nord**

Nupla: Besonderer Waldstandort

WNI: Objekt 1B (A)

Fläche: 3.0 ha

Ziel: Alt- und totholzreicher lockerer Laubmischwald mit grosskronigen Eichen und Buchen.

Massnahmen: Kleinflächige Naturverjüngung; Fichtenanteil reduzieren; grosskronige Eichen freistellen.

4.2.1.2.2. **Objekt Schülberg**

Nupla: Besonderer Waldstandort

WNI: Objekt 3B (A)

Fläche: 11.0 ha

Ziel: Alt- und totholzreicher lockerer Laubmischwald mit grosskronigen Eichen und Buchen.

Massnahmen: Kleinflächige Naturverjüngung; Fichtenanteil reduzieren; grosskronige Eichen freistellen.

4.2.1.2.3. **Objekt Rainhalden – Holibuech, Eichenwaldreservat Stutzgänter**

Nupla: Besonderer Waldstandort

WNI: Objekt 4 A (B)

Fläche: ca. 20 ha

Ziel: Alt- und totholzreicher lockerer Laubmischwald mit grosskronigen Eichen und Buchen und nachhaltige Eichenförderung.

Massnahmen: 36.5 ha Eichen Nutzungsverzicht gemäss Vereinbarung bis Ende 2059. Eichen fördern. Jährliche Verjüngung von 42 a Eichenwald. Die Pflege und Verjüngung wird vom Kanton abgegolten.

4.2.1.2.4. **Objekt Bannholz, Teil von Eichenwaldreservat Stutzgänter**

Nupla: Besonderer Waldstandort

WNI: Objekt 5 A

Fläche: 7 ha

Ziel: Alt- und totholzreicher lockerer Laubmischwald mit grosskronigen Eichen und Buchen und 20% Nadelholzanteil und nachhaltige Eichenförderung.

Massnahmen: Kleinflächige Naturverjüngung Laubholz und Föhren; Lärchen und Douglasien durch Gruppenpflanzung einbringen; Fichtenanteil reduzieren; grosskronige Eichen freistellen.

4.2.2. Baumdenkmäler

Ziel: Schutz von speziellen Einzelbäumen.

Massnahmen: Einzelbäume mit spezieller Bedeutung für Siglistorf schützen und auf einer Karte eintragen.

4.2.2.1. Objekt Zimmermannsplatz

Ziel: Erhalten der zwei Mammutbäume.

Massnahmen: Den zwei Mammutbäumen werden optimale Wuchsbedingungen geschaffen.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb kontrolliert periodisch den Zustand der zwei Bäume und entfernt störende Nachbarbäume bei Bedarf.

4.2.2.2. Objekt Weisstanne im Wyler

Ziel: Erhalten der grössten Weisstanne im Siglistorfer Wald.

Massnahmen: Der Weisstanne werden optimale Wuchsbedingungen geschaffen.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb kontrolliert periodisch den Zustand der Tanne und entfernt störende Nachbarbäume bei Bedarf.

4.2.2.3. **Objekt Hexenbesen-Fichte Flue Brand**

Ziel: Erhalten dieser speziellen Fichte.

Massnahmen: Der Fichte werden optimale Wuchsbedingungen geschaffen.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb kontrolliert periodisch den Zustand der Fichte und entfernt störende Nachbarbäume bei Bedarf.

4.2.3. Waldränder

Total 1'600 m'

Ziel: Erhöhen der Artenvielfalt. Die Waldränder werden ökologisch aufgewertet. Es wird eine Übergangszone vom Feld zum Hochwald (10 bis 30m) geschaffen.

Massnahmen: Objekte ausscheiden, in einem generellen Projekt zusammenfassen und in einen stufigen, buchtigen, ökologisch wertvollen Waldrand mit Kraut- und Strauchsaum überführen. Diese Waldränder werden periodisch gepflegt. Unterhaltsbeitrag beim Kanton anfordern.

Leistungsauftrag: Die ökologische Aufwertung der Waldränder ist Sache des Forstbetriebes. Die verschiedenen Objekte werden zusammen mit Holzschlägen kombiniert und langfristig ausgeführt. Der Forstbetrieb gewährleistet einen minimalen Unterhalt.

4.2.3.1. **Objekt Fluehalde bis Wolfhag**

Ausgeschieden im LEP (Landschaftentwicklungsprogramm Region Zurzach)

WNI - Objekt angrenzend

2000 m'

Ziel: Stufiger Waldrand mit Kraut- und Strauchsaum.

Massnahmen: Ökologische Aufwertung. Waldrandpflege. Krautsaum im Kulturland.

4.2.3.2. **Objekt Tüfenen**

200 m'

Ziel: Stufiger Waldrand mit Kraut-, Strauchsaum. Waldschnepfen.

Massnahmen: Ökologische Aufwertung. Waldrandpflege. Krautsaum im Kulturland.

4.2.3.3. **Objekt Buechstock Süd**

900 m'

Ausgeschieden im LEP (Landschaftentwicklungsprogramm Region Zurzach)

Ziel: Stufiger Waldrand mit Kraut- und Strauchsaum.

Massnahmen: Ökologische Aufwertung. Waldrandpflege. Krautsaum im Kulturland.

4.2.3.4. **Objekt Wachthüsli – Steibrunne - Holibuech**

2000 m'

Ausgeschieden im LEP (Landschaftentwicklungsprogramm Region Zurzach)

Ziel: Stufiger Waldrand mit Kraut-, Strauchsaum.

Massnahmen: Ökologische Aufwertung. Waldrandpflege. Krautsaum im Kulturland.

4.2.4. Totholz

Ziel: Im ganzen Siglistorfer Wald Erhaltung und Förderung von liegendem und stehendem Totholz.

Massnahmen: Dürrständer stehenlassen, wo eine Entfernung aus phytosanitärischen Gründen nicht notwendig ist. Spechtbäume markieren und schützen. Astmaterial liegenlassen oder zu Oeko-Haufen aufschichten.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb garantiert eine vertretbare Menge liegendes und stehendes Totholz im Wald.

4.2.5. Vielfältige Baumartenwahl

Ziel: Verjüngung aller einheimischen und standortgerechten Baum- und Straucharten.

Massnahmen: Naturverjüngung und Mischungsregulierung. Nachpflanzungen. Wiederansiedeln von verschwundenen Baumarten.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb garantiert eine hohe Baumartenvielfalt.

4.2.5.1. Speierling

Ziel: Den verschwundenen Sperberbaum wieder ansiedeln.

Massnahmen: Die Baumart wird an ihrem natürlichen Standort in einzelnen Exemplaren angepflanzt und gegen Wildverbiss geschützt.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb pflanzt jährlich einige Speierlinge.

4.2.5.2 Elsbeerbaum

Ziel: Den verschwundenen Elsbeerbaum wieder ansiedeln.

Massnahmen: Die Baumart wird an ihrem natürlichen Standort in einzelnen Exemplaren angepflanzt und gegen Wildverbiss geschützt.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb pflanzt jährlich einige Elsbeerbäume.

4.2.5.3. Wildbirne

Ziel: Den verschwundenen Wildbirnenbaum wieder ansiedeln.

Massnahmen: Die Baumart wird an ihrem natürlichen Standort in einzelnen Exemplaren angepflanzt und gegen Wildverbiss geschützt.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb pflanzt jährlich einige Wildbirnenbäume.

4.2.6. Verzicht auf genmanipulierte Pflanzen

Ziel: Keine genmanipulierten Pflanzen im Siglistorfer Wald.

Massnahmen: Keine genmanipulierte Baumarten pflanzen. Mischungsregulierung.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb prüft das Pflanzenmaterial.

4.2.7. Waldwiesen

Ziel: Kleine Waldwiesen im Bestandesinnern.

Massnahmen: Kleine Blössen der natürlichen Sukzession überlassen.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb unterlässt das Auspflanzen von kleinen Blössen.

4.2.8. Pilzgebiete schützen

Pilze sind sensible Lebewesen im Ökosystem Wald. Sie gehören zur Artenvielfalt im Siglistorfer Wald und müssen gefördert werden.

Ziel: Zahlreiche Pilzarten.

Massnahmen: Gebiete mit spezieller Pilzvielfalt werden mit besonderer Vorsicht waldbaulich behandelt. Asthaufen, Brandplätze und Altholzinseln werden gefördert. Der Wald wird nur auf Waldstrassen, Maschinenwegen und Rückegassen befahren.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb nimmt bei der Holznutzung Rücksicht auf die Pilzflora und den Waldboden. Der örtliche Pilzverein informiert den Förster, wenn auf eine Besonderheit geachtet werden muss.

4.2.9. Wildtiere

Ziel: Alle standortsheimischen Wildtierarten sind im Siglistorfer Wald heimisch.

Massnahmen: Kontakt mit allen Interessensvertretergruppen (Jagdgesellschaft, Naturschutzorganisationen und kantonale Verwaltung). Unterstützen von Massnahmen, die der Artenvielfalt dienen.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb pflegt den regelmässigen Kontakt, unterstützt Massnahmen und beteiligt sich an Aktionen.

4.2.10. Öffentlichkeitsarbeit

Ziel: Öffentlichkeitsarbeit auf allen Ebenen.

Massnahmen: Kontakt mit allen Interessengruppen.

Leistungsauftrag: Alle Beteiligten sind angehalten regelmässig die Öffentlichkeit zu informieren. Die Kosten werden vom Kanton abgegolten.

4.2.10. Neophyten bekämpfen

Ziel: Der Siglistorfer Wald ist frei von Neophyten und anderen Forstunkräutern wie Ackerkratzdisteln.

Massnahmen: Die Neophyten werden in der Vegetationsperiode aktiv bekämpft.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb bekämpft in wirkungsvollen Abständen Neophyten namentlich Kanadische Goldruten, Japanknöterich, Drüsiges Springkraut, Riesenbärenklau, Sommerflieder, Ackerkratzdisteln und Berufskraut. Die Kosten werden via gemeinwirtschaftliche Leistungen von der EWG übernommen.

4.3. Dienstleistungen

4.3.1. Arbeit für Einwohnergemeinde

4.3.2. Arbeit für Dritte

4.3.3. Forstdienst

4.3.4. Forstpolizei

4.3.1. Arbeit für Einwohnergemeinde

Bei vorhandener Kapazität übernimmt der Forstbetrieb Aufträge von der Einwohnergemeinde.

Ziel: Der Forstbetrieb ist neben den Kernaufgaben im Wald mit zusätzlichen, mindestens kostendeckenden Arbeiten ausgelastet.

Massnahmen: Werbung, Akquisition, Kontakt zu den Behörden.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb hält zu diesem Thema Kontakt zu den Behörden und bewirbt sich bei vorhandener Kapazität um Aufträge seitens der Einwohnergemeinde. Diese Arbeiten müssen mindestens kostendeckend sein.

4.3.2. Arbeit für Dritte

Im Rahmen des Mehrwertsteuerfreien Betrages werden Arbeiten für Dritte ausgeführt.

Ziel: Der Forstbetrieb ist neben den Kernaufgaben im Wald mit zusätzlichen, mindestens kostendeckenden Arbeiten ausgelastet.

Massnahmen: Werbung, Akquisition, Kontakt zu potenziellen Kunden.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb hält zu diesem Thema Kontakt mit potenziellen Kunden und bewirbt sich bei vorhandener Kapazität um Aufträge seitens Dritten. Diese Arbeiten werden zu branchenüblichen Verrechnungssätzen ausgeführt.

4.3.3 Forstdienst

Der Forstbetrieb nimmt, in Zusammenarbeit mit dem Kreisforstamt, die Überwachung der eidgenössischen und kantonalen Gesetze wahr und setzt die darin enthaltenen Bestimmungen und Verordnungen durch. Im Speziellen Waldgesetz, Jagdgesetz, Natur- und Heimatschutzgesetzgebung.

Bei ausserordentlichem Aufwand wird dieser dem Verursacher belastet oder vom Kanton abgegolten.

4.3.4. Forstpolizei

Der Forstbetrieb überwacht das Verkehrsgesetz, Jagdgesetz und das Gesetz über den Natur- und Heimatschutz im Wald. Sie nimmt die Funktion der Forst- und Jagdpolizei wahr.

Die gleiche Funktion nehmen die Jagdaufseher der Jagdgesellschaften wahr.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb und die Jagdaufseher verwarnen und verzeigen fehlbare Motorfahrzeugführer und Hundehalter.

Bei ausserordentlichem Aufwand wird dieser dem Verursacher belastet oder vom Kanton abgegolten.

Der Forstbetrieb kontrolliert und unterhält die Signalisationen im Wald. Dieser Aufwand wird von der Einwohnergemeinde via gemeinwirtschaftliche Leistungen abgegolten.

4.4. Erholungswald

- 4.4.1. Erholungseinrichtungen
- 4.4.2. Spezielle Bewirtschaftung
- 4.4.3. Schulstube-Wald
- 4.4.4. Kinder / Freizeit
- 4.4.5. Pilzgebiete schützen
- 4.4.6. Jagd
- 4.4.7. Abfall
- 4.4.8. Öffentlichkeitsarbeit

4.4.1. Erholungseinrichtungen

4.4.1.1. Feuerstelle Reservoir Buechstock

Bänke, Feuerstelle, Tisch. Dieser Rastplatz ist mit Massivholz und Natursteinen gestaltet.

Ziel: Komfortabler Rastplatz, ganzes Jahr benutzbar.

Massnahmen: Periodische Kontrolle und Unterhalt (Reparaturen, Reinigung, Abfall einsammeln, Aussicht gewährleisten).

Leistungsauftrag: Dieser Rastplatz gehört der Einwohnergemeinde. Sie ist für Kontrolle und Unterhalt zuständig und übernimmt die Kosten.

Ausholungen für die Aussicht werden nur nach Rücksprache mit der Forstverwaltung ausgeführt.

4.4.1.2. Feuerstelle Holzschopf Twerenweg

Diese Feuerstelle gehört zum Holzschopf.

Leistungsauftrag: Dieser Rastplatz wird von der Forstkasse finanziert.

Der Forstbetrieb kontrolliert und unterhält diesen Rastplatz.

4.4.1.3. **Feuerstelle Bunker Wolfhag**

Bänke, Feuerstelle, Tisch. Dieser Rastplatz ist mit Massivholz und Natursteinen gestaltet.

Ziel: Komfortabler Rastplatz, ganzes Jahr benutzbar.

Massnahmen: Periodische Kontrolle und Unterhalt (Reparaturen, Reinigung, Abfall einsammeln, Aussicht gewährleisten).

Leistungsauftrag: Dieser Rastplatz gehört der Einwohnergemeinde, sie ist für Kontrolle und Unterhalt zuständig und übernimmt die Kosten.

Ausholzungen für die Aussicht werden nur nach Rücksprache mit der Forstverwaltung ausgeführt.

4.4.1.4. **Ruhebänke**

Die Ruhebänke werden einheitlich aus Massivholz in Eiche gestaltet

Ziel: Ruhebänke zum Aussicht geniessen.

Massnahmen: Periodischer Unterhalt (Reparaturen, Reinigung, Abfall einsammeln, Aussicht gewährleisten).

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb kontrolliert und unterhält die Ruhebänke periodisch.

Die Ruhebänke gehören der Einwohnergemeinde, sie ist für Kontrolle und Unterhalt zuständig und übernimmt die Kosten via gemeinwirtschaftliche Leistungen.

4.4.1.5. **Gelbe Wanderwege**

Fernziele

Ziel: Kantonales Wanderwegnetz, mit Marschzeiten.

Massnahmen: Wanderwegnetz auf Karte ausscheiden, periodischer Unterhalt inkl. Signalisation.

Leistungsauftrag: Kantonales Baudepartement, Ansprechpartner Kanton: Kantonaler Beauftragter (Anhang 1, 2.)
Ausführung der Arbeiten durch die Instandstellungsgruppe.

- Kontrollieren und reparieren periodisch die Signalisation.
- Asten die Wege auf.
- Organisieren grössere Reparaturen, nach Rücksprache mit der Forstverwaltung.

4.4.1.5. **Mountainbiker-Route**

Generell dürfen alle lastwagenbefahrbaren Waldstrassen mit Bikes befahren werden.

Ziel: Attraktives Mountainbiker-Gebiet.

Massnahmen: Die Waldwege werden nur wenn es aus Sicherheitsgründen zwingend ist gesperrt. Öffentlichkeitsarbeit.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb sorgt, dass Waldstrassen nur kurzfristig gesperrt werden.

4.4.1.6. **Reiter Routen**

Generell sind alle lastwagenbefahrbaren Waldstrassen für Pferd und Reiter geeignet.

Ziel: Attraktives Reitgebiet.

Massnahmen: Die Waldwege werden nur wenn es aus Sicherheitsgründen zwingend ist gesperrt. Öffentlichkeitsarbeit.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb sorgt, dass Waldstrassen nur kurzfristig gesperrt werden.

4.4.2. Spezielle Bewirtschaftung

- Wanderwege nur kurzfristig sperren bei Holzschlägen.
- Sicherheit der Waldbenutzer gewährleisten.
- Nach Holzschlägen beschädigte Infrastruktur wieder reparieren.
- Abfall entlang von Wanderwegen laufend und periodisch einsammeln.

4.4.3. Schulstube-Wald

Der Wald nimmt bei der Erziehung unserer Kinder einen wichtigen Platz ein. In ihm können sich die jungen und alten Kinder noch richtig ausleben. Umwelterziehung und die Abläufe innerhalb der Natur werden in Zukunft immer wichtiger. „Was man kennt, schützt man!“

Ziel: Der Wald und Forstbetrieb ist der Schule ein attraktiver Partner.

Massnahmen: Vorträge, Führungen und Waldarbeitstage als fester Bestandteil im Schulstoff einbauen.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb stellt sich bei Anfragen im Wald-, Umwelt- und Naturschutzbereich für Führungen zur Verfügung.

Er fördert aktiv die Zusammenarbeit mit Schule und Lehrern. Waldarbeitstage in Zusammenarbeit mit der Schule werden institutionalisiert.

Die Kosten werden vom Kanton getragen.

4.4.4. Kinder / Freizeit

Der Wald ist für Kinder eine attraktive Freizeitarena, in der sie sich ausleben und verwirklichen können.

Ziel: Kinder können möglichst ohne Einschränkungen im Wald wirken und sich bewegen.

Massnahme: Öffentlichkeitsarbeit. Information an die Jagdgesellschaft.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb organisiert eine minimale Kontrolle. Punkte, die gewährleistet sein müssen:

- . kein verletzen von lebenden Bäumen
- . keine Nägel in lebende Bäume

- . Feuerstellen sichern
 - . Hüttenbesitzer dem Förster bekannt
 - . unbewohnte Hütten werden vom Besitzer wieder abgeräumt
 - . der Hüttenbesitzer hält Ordnung und entsorgt seinen Abfall selber.
- Der Forstbetrieb sorgt für einen angemessenen Informationsfluss. Die Kosten dafür werden vom Kanton getragen.

4.4.5 Pilze sammeln

Pilzsammeln als Hobby und sinnvolle Freizeitbetätigung.

4.4.6. Jagd

Jagd als Aufgabe im Dienst der Allgemeinheit und Freizeitsport im Siglistorfer Wald.

Ziel: Der Forstbetrieb hat einen guten Kontakt zu der Jagdgesellschaft.

Massnahmen: Die Betriebesleitung pflegt den Kontakt zur Jagdgesellschaft und beteiligt sich jährlich mindestens ein Mal an einer Gesellschaftsjagd.

Leistungsauftrag: Dieser Aufwand wird hälftig unter Wildschadenverhütung und Forstdienst verbucht. Die Einwohnergemeinde beteiligt sich am Forstdienst.

4.4.7. Abfall

Ziel: Sauberer Siglistorfer Wald.

Massnahmen: Laufend Abfall einsammeln. Grossflächige Abfallaktionen.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb sammelt bei seiner normalen Arbeit laufend den Abfall ein. Zusätzlich werden bei Bedarf vom Forstbetrieb grossflächige Abfallsammelaktionen organisiert.

4.4.8. Öffentlichkeitsarbeit

Ziel: Öffentlichkeitsarbeit auf allen Ebenen und in verschiedenen Formen.

Massnahmen:

- Gespräche im Wald
- Gespräche im Dorf
- Waldbereisung alle 2 Jahre
- Spontane Aktionen im Wald, z.B. nach Sturmschäden
- Christbaumverkauf mit Glühwein jährlich
- Zeitungsartikel in Botschaft zu verschiedenen Projekten
- Artikel in Siglistorfer Info

Leistungsauftrag: Alle Beteiligten gewährleisten regelmässige Öffentlichkeitsarbeit. Die Kosten dafür werden vom Kanton getragen.

4.5. Quellschutz

Ziel: Schutz aller bekannten Quellen und Grundwassergebiete.

Massnahmen: Quellschutzkarte erstellen, Gebiete markieren. Information des Forstpersonals.

Leistungsauftrag: Die Quellschutzzonen sind Sache der Einwohnergemeinde, sie werden vom Forstbetrieb überwacht und unterhalten.

4.5.1. Lohriquelle

Quellschutzzonen I, II, III liegen teilweise im Privatwald

Ziel: Erhalten der Zonen gemäss Reglement zur Sicherung des Quellwassers.

Massnahmen: Forstliche Eingriffe zum Schutz des Fassungsgebietes. Waldrandpflege. Angrenzendes Landwirtschaftsland extensiv bewirtschaften.

4.5.2. **Steigbrunnen**

Quellschutzzonen I, II, III liegen teilweise im Privatwald

Ziel: Erhalten der Zonen gemäss Reglement zur Sicherung des Quellwassers.

Massnahmen: Forstliche Eingriffe zum Schutz des Fassungsgebietes. Waldrandpflege. Angrenzendes Landwirtschaftsland extensiv bewirtschaften.

4.5.3. **Butal**

Quellschutzzonen I, II, III liegen teilweise im Privatwald

Ziel: Erhalten der Zonen gemäss Reglement zur Sicherung des Quellwassers.

Massnahmen: Forstliche Eingriffe zum Schutz des Fassungsgebietes.

4.5.4. **Rütihofquellen**

Quellschutzzonen I, II, III liegen teilweise im Privatwald

Ziel: Erhalten der Zonen gemäss Reglement zur Sicherung des Quellwassers.

Massnahmen: Forstliche Eingriffe zum Schutz des Fassungsgebietes. Waldrandpflege.

4.5.5. **Privatquelle Stelzenhalde**

Keine Schutzzonen da kein Trinkwasser

Ziel: Erhalten der guten Wasserqualität des Quellwassers.

Massnahmen: Forstliche Eingriffe zum Schutz des Fassungsgebietes. Information des Forstpersonals.

4.6. Landschaftsschutz

4.6.1. Waldwiesen schützen

4.6.2. Keine grossflächigen Räumungen

4.6.1. Waldwiesen schützen

Waldwiesen sind ein wichtiger Bestandteil des Siglistorfer Landschaftsbildes. Sie sollen in der bestehenden Form erhalten bleiben.

4.6.2. Keine grossflächigen Räumungen

Auf grossflächige Räumungen, die das Siglistorfer Landschaftsbild stark beeinflussen, ist zu verzichten.

4.7. Heimatschutz

4.7.1. Keltengräber, Bannholz

4.7.2. Historische Wege

4.7.1. Keltengräber, Bannholz

Ziel: Die Keltengräber müssen erhalten bleiben. Sie haben immer Priorität vor allen anderen Funktionen.

Massnahmen: Der Forstbetrieb und das Forstpersonal wird vor Ort über den Standort der Gräber informiert. Die Gräber dürfen mit Maschinen nicht befahren werden. Der genaue Standort wird in der Allgemeinheit nicht bekannt gegeben (Grabräuber Gefahr).

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb ist für die interne Information verantwortlich. Die Standorte werden auf einem internen Plan markiert und diesem Konzept beigelegt.

4.7.2. Historische Wege

Verschiedene alte Verbindungsstrassen (Plan im Betriebsplan-Anhang) sind in Siglistorf aus historischer Sicht von lokaler, regionaler oder nationaler Bedeutung.

Ziel: Erhalten der gut sichtbaren Wegen.

Massnahmen: Allfällige Funde auf einem „Fundstellenplan“ markieren und an die Kontaktperson (Anhang 1.10.) melden. Bei Waldstrassenbau und - Unterhalt ist vorgängig der Fundstellenplan zu konsultieren und auf historische Gegenstände zu achten. Die Grundeigentümer und das Forstpersonal informieren.

Leistungsauftrag: Der Forstbetrieb führt einen „Fundstellenplan“ und meldet allfällige Funde historischer Gegenstände an die Kontaktperson (Anhang 1.10).

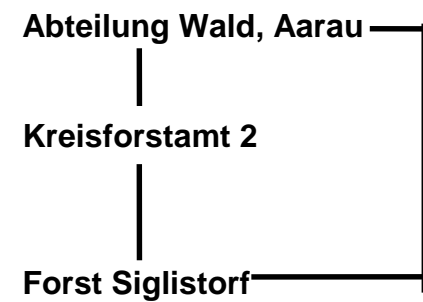
Kontrolle Wald-Betriebskonzept Siglistorf



Massnahmen:

- Tagebuch
- Stundenlisten
- Betriebsabrechnung
- Kontrollgänge im Wald
- Arbeitsplan (jeweils für 2 Monate)
- Stichproben
- monatlicher Rapport mit Ressortchef

Kontrolle Forstdienst



Massnahmen:

- Rapporte
- Statistiken
- Termine
- Waldarbeitstag
- Stichproben

Anhang 1, Kontaktpersonen

1. 4.2.1.4. Gelbe Wanderwege
2. 4.6.1. Keltengräber Bannholz
3. 4.6.2. Historische Wege

Kontaktperson: Kantonaler Beauftragter,
Kontaktperson:(Historische Vereinigung Bez. Zu.)
Kontaktperson:(Historische Vereinigung Bez. Zu.)

Herr Horst Sager 062 823 89 63
Herr Alfred Hidber, Zurzach
Herr Alfred Hidber, Zurzach